

Unterrichtskonzept für allfällige Distance-Learning-Phasen am BRG Salzburg



Basierend auf dem Konzept des BMBWF „Schule im Herbst 2020“ vom 17. August 2020 und der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 vom 3. Sept. 2020 hat das erweiterte Krisenteam des BRG folgendes Unterrichtskonzept für allfällige Distance-Learning-Phasen am BRG Salzburg festgelegt:

Inhalt:

1. Grundlage – Bildungsampel
2. Stundenplan im Distance-Learning
3. Leistungsfeststellung während der Distance-Learning-Phase
4. Allfälliges

Ad 1. Grundlage – Bildungsampel:

Wichtig: Die Bildungsampel wird durch Verordnung der BDion Salzburg geschaltet und kann sich hinsichtlich der Farbe und der notwendigen Maßnahmen von der Regionsampel der Bezirksbehörde unterscheiden! Die aktuelle Farbe der Bildungsampel wird den Eltern und Schüler*innen via Elternbrief bzw. über die Homepage (www.brg.salzburg.at) mitgeteilt!

Bildungsampel steht auf „Orange“:

- Alle S/S der Unterstufe befinden sich im Präsenzunterricht
- Alle S/S der Oberstufe befinden sich im Home-Office

Bildungsampel steht auf „Rot“:

- Alle S/S der Unter- und der Oberstufe befinden sich im Home-Office

Ad 2. Stundenplan im Distance-Learning

- Am BRG wird Office 365/Teams als einheitliche Plattform verpflichtend verwendet, es erfolgt eine einheitliche Benennung der Unterrichtsgegenstände & Klassen
- Sofern die S/S der 1. Klassen eine ausreichende Einführung in Office 365/Teams erhalten konnten (vgl. Digitale Grundbildung, KV- bzw. Supplierstunden, ...), wird der Unterricht auch für die 1. Klassen online organisiert. Andernfalls wird über den KV und die Schuladministration eine analoge Arbeitsauftragsstation inkl. Abgabemöglichkeit von „Hausübungen“ im Schulhaus installiert

- Der Stundenplan wird in jeder Ampelphase grundsätzlich aufrechterhalten, wobei die verpflichtenden Präsenz/Online-Stunden auf ca. das halbe Wochenstundenausmaß pro Fach reduziert werden:
 - 4 Stundenfächer: 2 Präsenzstunden pro Woche
 - 2-3 Stundenfächer: 1 bis max. 2 Präsenzstunden pro Woche
 - 1 Stundenfächer: mind. 1 Präsenzstunde in 14-Tagen (W1 bzw. W2)
 Zusätzlich:
 - Eine KV-Stunde pro Woche

- Der Stundenplan mit den aktuellen Präsenzstunden wird über den Klassenvorstand kommuniziert
- Schüler*innen müssen während der Präsenzstunden über PC/Laptop/Handy am Unterrichtsgeschehen (inkl. Anwesenheitskontrolle) teilnehmen
- Eine Präsenzstunde muss nicht zwingend 50 Minuten dauern
- Arbeitsaufträge werden zu Wochenbeginn erteilt - zur Wahrung der Übersicht über die Arbeitsaufträge wird in der Unterstufe der „Schubulender“ verwendet
- Die Klassenvorständ*innen koordinieren unter den Lehrkräften die Gesamtbelastung für die Schüler*innen

Ad 3. Leistungsfeststellung während der Distance-Learning-Phase

Leistungsfeststellungen sind nur eingeschränkt möglich – abhängig vom Zugang der S/S zu digitaler Infrastruktur!

- Feststellung der Mitarbeit durch Hausübungen oder individuelle Aufgabenpakete
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind möglich
- Schriftliche/praktische Leistungsfeststellungen werden allenfalls auf späteren Zeitpunkt verschoben
- Leistungsfeststellungen, die im Wege der elektronischen Kommunikation nicht möglich sind, insbesondere lehrplanmäßig vorgeschriebene Schularbeiten, sind nach Aufhebung des ortsungebundenen Unterrichts nachzuholen. Ist das Nachholen einer Leistungsfeststellung aufgrund der Dauer des ortsungebundenen Unterrichts nicht möglich oder zweckmäßig, hat die Schulleitung die Durchführung der Leistungsfeststellung unter physischer Anwesenheit am Schulstandort anzuordnen, wenn ansonsten eine Beurteilung über das Schuljahr oder das Semester nicht möglich ist

Ad 4. Allfälliges

- Bei Bedarf werden Schüler*innen mobile Leihgeräte (Laptops/Tablets) zur Verfügung gestellt (solange der Vorrat reicht) – Erstanfrage wird über den KV entgegengenommen
- Die L/L sind in ihren Sprechstunden über Office365/Teams erreichbar – Anmeldung empfohlen
- Unverbindliche UE entfallen während der Distance-Learning-Phase
- Obiges Konzept kommt auch dann zum Tragen, wenn nur einzelne Klassen oder (nur) die Oberstufe im Homeoffice arbeiten müssen

Das erweiterte BRG Krisenteam, 13. Okt. 2020